

## Redaktioneller Teil.

(Nr. 215.)

### Bekanntmachung.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein übersendet allen Auftraggebern des deutschen Buchdruckgewerbes, besonders auch an die Behörden und die Verlagsbuchhändler, ein Rundschreiben, in dem mit Wirkung vom 30. November ab eine wesentliche Erhöhung der Buchdrucker-Schlüsselzahl bei laufenden Aufträgen und bei sonstigen Druckverträgen angekündigt wird. Zur Begründung weist er auf die wesentliche Steigerung der Grundpreise aller im Buchdruckgewerbe benötigten Materialien und auf die durch Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 27. November vorgeschriebenen Goldmarklöhne für das Druckgewerbe hin.

Die unterzeichneten Vorstände erheben mit allem Nachdruck Einspruch gegen diese Preispolitik. Sie muß in ihrer Auswirkung auf die Kosten der Herstellung zu einer weiteren Verschärfung der Absatzkrisis des deutschen Buchhandels im In- und Auslande führen. Die unterzeichneten Vorstände empfehlen ihren Mitgliedern, um vor Schädigungen bewahrt zu bleiben, bis auf weiteres Druckaufträge nicht zu vergeben.

Leipzig, den 4. Dezember 1923.

#### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Arthur Meiner,  
Erster Vorsteher.

#### Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins

Dr. Georg Paetel,  
Erster Vorsteher.

### Bekanntmachung.

Auf Grund von § 21 Ziffer 12 der Satzung haben wir beschlossen, die bei Gesuchen um Aufnahme in das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels zu entrichtende Ermittlungsgebühr auf 6 Goldmark (1 GM. =  $\frac{10}{42}$  Dollar, berechnet nach dem amtlichen Berliner Mittelfurs des Zahlungstages) festzusetzen. Von diesem Betrag erhält der das Aufnahmegesuch bearbeitende inländische Organverein 3 GM.

Für ausländische Firmen beträgt die Ermittlungsgebühr 7.50 Schweizer Franken, die entsprechend der von uns im Bbl. Nr. 262 vom 10. November 1923 veröffentlichten Tabelle II in die Währung anderer Länder umgerechnet werden.

Leipzig, den 4. Dezember 1923.

#### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Arthur Meiner,  
Erster Vorsteher.

#### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

175. Auszug aus der Registrande des Vorstandes des Börsenvereins.

Der Kleinhandel ist vielfach dazu übergegangen, bei Begleichung seiner Kaufpreisforderungen in wertbeständigen Zahlungsmitteln Rabatte einzuräumen. Er schafft sich die Möglichkeit hierfür dadurch, daß er in die in Papiermark errechneten Verkaufspreise von vornherein einen Entwertungsaufschlag einrechnet, auf den er bei Erhalt wertbeständiger Zahlungsmittel leicht verzichten kann. Das Bedenkliche eines solchen Vorgehens wird dadurch gekennzeichnet, daß Preiswucherbehörden bereits ein Vorgehen wegen Preiswuchers in Aussicht gestellt haben, falls Nachlässe in Höhe des inkalkulierten Entwertungsrisikos bei Eingabe wertbeständiger Zahlungsmittel nicht eingeräumt werden.

Für das Sortiment besteht die Möglichkeit solchen Entgegenkommens nicht; es setzt seine Verkaufspreise nicht selbst fest, kann infolgedessen auch ein Entwertungsrisiko nicht einrechnen. Der Spesenauflage dient nach seinem Abbau lediglich dem Ausgleich der gesteigerten Spesenlast; als Kostenelement für Geldentwertung kommt er nicht in Betracht. Solche Rabattgewährung würde auch den Bestimmungen der Verkaufsordnung widersprechen.

#### Berein der österr. Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

Bekanntmachung.

Kein Goldmark-Verkehr mit Österreich!

Wir müssen die Herren Verleger und Kommissionäre in Deutschland eindringlichst ersuchen, von der Goldmarkberechnung nach Österreich unter allen Umständen abzugehen; sie würde noch mehr Verwirrung schaffen und das bestehende Chaos noch mehr vermehren, als es durch die zwiespältige Tabelle des Börsenvereins, die vielfach von den Verlegern mißverstanden und falsch gehandhabt wird, schon geschehen ist.

Für Österreich kann ausschließlich die Berechnung in österreichischen Kronen in Betracht kommen. Jede andere Berechnungsart hat keinerlei Berechtigung, da die österreichische Krone gegenwärtig das wertbeständigste Zahlungsmittel ist. Jedes Entwertungsrisiko ist daher ausgeschlossen.

Die österreichischen Kronenpreise reichsdeutscher Verlagswerke sind, wie wir wiederholt gefordert haben, unter Zugrundelegung des Schweizer Franken zu bilden. Das gesamte österreichische Sortiment hat sein Lager in Schweizer Franken aus-, bzw. umgezeichnet und verkauft mit der für Österreich gültigen österreichischen Schlüsselzahl.